

## Prüfungsprotokoll Heppenheim November 2022

Der Termin für die mündliche Überprüfung sowie der Name der prüfenden Ärztin, der Heilpraktikerin für Psychotherapie und der Schriftführerin von GA, wurde uns bereits am 12.10.22 bei der schriftlichen Überprüfung mitgeteilt.

Kurzer Exkurs bezüglich der schriftlichen Überprüfung. Das Gesundheitsamt arbeitet **nicht** mit Übertragungsbögen, so wie es wohl in anderen Städten gehandhabt wird. Man kreuzt die Lösungen direkt auf dem Fragenkatalog an. Je Frage gibt es eine DIN A4 Seite! Es ist erlaubt sich seine Lösungen auf einem Extrablatt zu notieren, um diese im Anschluss mitzunehmen. Am darauffolgenden Montag darf man direkt beim Gesundheitsamt anrufen, um sich sein offizielles Ergebnis mitteilen zu lassen. Heppenheim ist ein kleines Gesundheitsamt und in diesem Jahr haben von 6 HP Psychotherapeuten drei Prüflinge bestanden.

Ich wurde als Zweite an diesem Morgen geprüft. Die Dame vor mir war über 30 Minuten im Prüfungsraum und ich war froh, als es endlich so weit war.

Im Prüfungsraum empfangen mich die drei Damen, über die ich mich natürlich vorab schon schlau gemacht habe. Die Beisitzerin vom GA war bereits bekannt, da sie die schriftliche Überprüfung durchgeführt hat. An dieser Stelle kann ich nicht genau sagen, ob mir die vorab Information, auf wen ich stoße, sehr entspannt hat. Doch war es irgendwie beruhigend zumindest ein Bild von ihnen zu haben.

Ich wurde nett empfangen, die Ärztin selbst stellte mir noch ein frisches Glas hin, falls ich etwas trinken möchte und sagte, „ich solle es mir erstmal bequem machen“.

Sie fragte mich dann, was mich heute hier her gebracht hat . . . worauf ich mich vorstellte: „Mein Wunsch ist es eine Praxis als Heilpraktikerin für Psychotherapie zu eröffnen. Ich möchte nach dem Ansatz der systemischen Therapie arbeiten, dessen Grundannahme ist das psychische Probleme aufgrund gestörter Beziehungs- und Kommunikationsstrukturen entstehen, innerhalb des Familiensystems sowie auch in dessen sozialen Umfeld. Im Laufe meines beruflichen Werdegangs konnte ich viele Erfahrungen mit psychischen Erkrankungen sammeln, welche mich auch an meine Grenzen gebracht haben. Seit über 10 Jahren arbeite ich nun schon nach dem lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz. Letztendlich wollte ich nach über 25 Jahren im sozialen Bereich mein Wissen spezialisieren und habe mich für die Ausbildung zur Heilpraktikerin für Psychotherapie entschieden.

Sie fragte dann noch, was ich genau gemacht habe, somit erwähnte ich noch meine unterschiedlichen Stationen. Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie mit deren Familien, die enge Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Psychiatrien, Helfernetzwerken usw. Im Anschluss meinte sie, „na dann kommen wir mal zum Fall.“

**Fall:**

**Eine junge Frau kommt heute das zweite Mal in ihre Praxis. Ihre Stimmung ist gedrückt und sie hat Verletzungen an den Armen.**

*Wie gehen sie vor, wie ist ihr therapeutisches Vorgehen?*

Ich merke an, dass die junge Frau heute das zweite Mal in meiner Praxis ist und ich somit an dieser Stelle kurz erwähnen möchte, bevor ich eine Verdachtsdiagnose stelle, im Erstgespräch bereits eine ausführliche Anamnese/Diagnostik und psychopathologischen Befund gemacht habe.

Warum sie bei mir in die Praxis kommt? Welche aktuellen Beschwerden vorliegen? Seit wann? Wie oft? Auslöser? . . . usw.

Familien-, Sozial-, Biografische-, Somatische Anamnese . . .

Substanzen, Organisch, Suizid und Psychotik. . . alle Symptome anhand des Psychopathologischen Befundes exploriert habe. Ich erwähne zusätzlich, dass ich vor Beginn der Behandlung meinen Pflichten als HPP nachgekommen bin, die Patientin ausreichend aufgeklärt und einen Behandlungsvertrag geschlossen habe.

*Sie nickt und bleibt stumm.*

Ich äußere meine Verdachtsdiagnose **„Borderline-Störung“ mit Klassifikation (F60.31)**.

*Sie nickt wieder und sagt, okay, wie stellen sie das sicher?*

Ich zähle ihr die Diagnosekriterien laut ICD10 auf. Erwähne noch auf was ich differenzial-diagnostisch achten muss, und nenne noch die möglichen Komorbiditäten (Angststörung; Depression, Essstörungen, Abhängigkeitserkrankungen).

Bevor sie zu Wort kommen konnten, habe ich direkt noch gesagt, dass ich aus aktuellem Anlass, bzw. aufgrund ihrer Vorgaben, gedrückte Stimmung und Verletzungen an den Armen, noch die Symptome einer Depression Abfrage. Ich nannte die Hauptsymptome und fragte, ob ich die Nebensymptome auch noch nennen soll.

*Sie verneinte mit einem Lächeln*, daraufhin setzte ich direkt wieder an und meinte, okay . . . dann möchte ich noch kurz auf die Verletzungen an den Armen zurückkommen. Hier würde ich noch das Thema „Suizid“ explorieren. Bin dann Ringel und Pöldinger durchgegangen und habe sofort übergeleitet, was ich tun würde, wenn sie einen Suizid in Erwägung ziehen würde und sich nicht mehr distanzieren könne.

Also habe ich noch das Thema freiwillige Selbsteinweisung und Unterbringung nach PsychKHG laut unserem Bundesland und speziell, wie es bei uns vor Ort gemacht wird erwähnt.

Zum therapeutischen Vorgehen habe ich die DBT genannt, medikamentöse Einstellung und wollte gerade noch was zu meinem eigenen Therapieverfahren „Systemische Therapie“ nennen.

Doch dann stoppte sie mich und fragte, *„können sie mir noch kurz sagen, was bei einer Borderline-Störung mit Depression auch vorkommt?“*

Kurz war ich wie gelähmt und wusste nicht, was sie von mir wollte.

*Sie lächelte wieder und gab mir den Schubs zur Depression, welche ich ja bereits erwähnt habe.*

Okay, sie wollte auf die Psychotik hinaus, welche ich dann erwähnte. Das Wahneideen oder Halluzinationen vorkommen können. Erwähnte den Beziehungswahn, Schuldwahn . . .

*Sie hakte dann nochmal nach und fragte, „welche Form von Stimmen hören wir da.“*

Ich atmete auf und nannte noch die diffamierenden Stimmen.

Sie lächelte wieder schaute rüber zur Schriftführerin und fragte, „*ob es eine Mindestprüfzeit gebe, an die man sich halten muss.*“

Es waren gerade mal 10 Minuten vergangen! Die Schriftführerin antwortete, „nein, sie solle nur 45 Minuten nicht überschreiten. Daraufhin fragte sie die Beisitzerin (Heilpraktikerin für Psychotherapie), ob diese noch Fragen habe. Sie verneinte mit einem Lächeln und sagte, „ich habe auch keine mehr.“ Ich konnte das nicht fassen und fing direkt wieder an zu babbeln und sagte, „ich könne ihnen gerne noch die Gesetze aufzählen.“ Daraufhin lachten alle und ich bekam wohlwollend die Antwort, bitte nicht ☺, sie seien sich einig, dass ich bestimmt auch die nennen könnte.

Ich wurde kurz nach draußen geschickt und im Anschluss wurde mir verkündet, dass ich die Prüfung bestanden habe.

Mir sind sofort die Tränchen geflossen und der ganze Druck ist abgefallen. Auch an dieser Stelle, kam von Beiden so ein positives Feedback, zu mir, meiner Person, dem Wissen und strukturierten Vorgehen, sowie Glückwünsche für meine Zukunft, dass ich gestärkt aus der Prüfungssituation gehen konnte.

Ich sprach Beiden, ein Dankeschön aus vor allem für die sehr wertschätzende Haltung, das gute Klima und ihr stets freundliches und entgegenkommendes Lächeln.

Ich wünsche allen Prüflingen, die dies noch vor sich haben . . . genauso eine schöne Prüfung!